



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

094/22

Status: öffentlich

Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 4. September 2022

Amt/Az.: Bürgerdienste / e-st	Erstellungsdatum: <u>20.06.2022</u>
-------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
20.07.2022	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 8 (1) und 14 (1) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) i. V. m. § 4 (1) sowie §§ 44 (3) der GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat, die für die Durchführung des Verkaufsoffenen Sonntags am 04.09.2022 im Rahmen des Heugaufests notwendige Satzung zu erlassen.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

094/22

Sachverhalt:

Der Handels- und Gewerbeverein St. Georgen hat den Antrag gestellt, anlässlich des Heugaufestes am 04.09.2022 (13 bis 18 Uhr) einen verkaufsoffenen Sonntag festzusetzen. Nach § 8 Ladenöffnungsgesetz dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Festen und Märkten an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen mit maximal fünf zusammenhängenden Stunden bis spätestens 18 Uhr geöffnet sein. Gemäß § 14 des Ladenöffnungsgesetzes ist die Stadt dafür zuständig, eine Satzung zu erlassen.

Anlage:
Satzung
